

Zins-Swap – das unbekannte (Un)Wesen

Doping
Olympiasperre wirkungslos

Produktbeobachtung durch
Haftpflichtversicherer

Fortsetzungsbeschluss eines
Aufgelösten Vereins

Unternehmensrechtliche Folgen bei
Verletzung der Aufsichtsratspflicht

Shrink-wrap und
Click-wrap Agreements

EU-Regulierungsrahmen
Monopolausübung

Doping: Olympiasperre ungültig und nicht durchsetzbar

CAS-E USOC versus IOC: Auch wer eine sechs Monate übersteigende Doping-Sperre ausfasst hat, darf nach deren Ablauf wieder an Olympischen Spielen teilnehmen. Die so genannte „Osaka-Regel“, die das Verbot regelte, musste fallen.

DOMINIK KOCHOLL

A. Ausgangssituation

1. Die „Osaka-Regel“ und ihre Auswirkungen

2008 wurde in Osaka durch das Executive Board des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) eine Regel („IOC Regulation“ gem Regeln 19.3.10 und 45 Olympische Charta aF) aufgestellt, derzufolge Personen nach einer mehr als sechsmonatigen Doping-Sperre in keiner Funktion an den folgenden beiden Olympischen Spielen teilnehmen dürfen. Die „Osaka-Regel“ war für Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln vorgesehen, die nach dem 1. 7. 2008 begangen wurden. Aktuell betraf sie Sportler, die an den Olympischen Spielen 2012 in London teilnehmen wollen, und rief zahlreiche Verfahren hervor, so etwa jene, die angestrengt wurden, um unter die Schwelle von sechs Monaten zu gelangen.¹⁾ Ein nationaler Schiedsspruch²⁾ in den USA sah vor, dass *LaShawn Merritt* (Olympiasieger 2008) – falls er sich qualifiziert – ins olympische Team der USA aufgenommen werden müsste. Eine derartige Nominierung hätte allerdings das IOC gem „Osaka-Regel“ nicht akzeptiert. Das hier zu besprechende Schiedsverfahren³⁾ wurde eingeleitet, um hier die Rechtssicherheit zu verbessern.

2. Der WADA-Code

Die 1999 gegründete World Anti Doping Agency (WADA) ist eine Stiftung nach schweizerischem

Recht. Sie gibt regelmäßig den WADA-Code (WADC)⁴⁾ heraus, der ua das für die olympischen Spiele allein maßgebliche Dopingreglement darlegt.⁵⁾ Die UNESCO hat am 18. 10. 2005 ein „Internationales Übereinkommen gegen Doping im Sport“ verabschiedet, das nahezu weltweite völkerrechtliche Verbindlichkeit gewährleisten soll. Das Übereinkommen ist mittlerweile von über 160 Staaten⁶⁾ unterzeichnet worden, darunter Österreich.⁷⁾ Die Vertragsstaaten verpflichteten sich in Art 3 und 4, die Grundsätze des als Privatrecht⁸⁾ einzustufenden WADC ein-

RA Univ.-Ass. Dr. *Dominik Kocholl* ist Partner der Corazza Kocholl Laimer Rechtsanwältinnen OG und Universitätsassistent für Zivilrecht (Schwerpunkt Sportrecht) in Innsbruck (www.kocholl.com).

- 1) Die Regelstrafe beim ersten Dopingverstoß beträgt gem Art 10 WADC zwei Jahre.
- 2) *USADA v Hardy* (AAA No 77 190 00288 08).
- 3) CAS 2011/O/2422 USOC v IOC. Abrufbar unter www.tas-cas.org
- 4) Sämtliche Versionen sind unter www.wada-ama.org abrufbar.
- 5) *Lehner* in *Adolphsen/Nolte/Lehner/Gerlinger* (Hrsg), Sportrecht in der Praxis (2012) Rz 1355.
- 6) <http://portal.unesco.org/la/convention.asp?KO=31037&language=E&order=alpha>, abgefragt am 20. 11. 2011.
- 7) Vgl BGBl III 2007/108. Darauf und auf die Anti-Doping-Konvention des Europarates vom 16. 11. 1989 baut das ADBG, BGBl I 2007/30 idgF, auf. Vgl zum ADBG aktuell: *König/Broll*, Ist die gesetzliche Regelung der Doping-Disziplinarverfahren verfassungswidrig? ÖJZ 2012/4; *Kocholl*, Doping und Selbstmedikation – Lauteres und Unlauteres im Bergsport, Causa Sport 2011, 348.
- 8) *Adolphsen*, Umsetzung des Welt Anti-Doping Code in Deutschland, in *Vieweg* (Hrsg), Perspektiven des Sportrechts (2005) 83.

zuhalten.⁹⁾ Der WADC hat jedoch keine unmittelbare normative Wirkung und wird per Statuten (Satzungslösung) der Fachverbände oder per Regelanerkennungsverträgen¹⁰⁾ (Lizenz- oder Nennungslösung) privatrechtlich in Geltung gesetzt. Während der Dauer einer Dopingsperre nach WADC ist eine Teilnahme bei Olympischen Spielen ausgeschlossen. Fraglich war, ob dies auch nach dem Ende einer sechs Monate übersteigenden Sperre der Fall sein soll.

B. Schiedsverfahren vor dem Court of Arbitration for Sport

1. Sportschiedsgericht

Das Internationale Sportschiedsgericht (CAS/TAS) mit Sitz in Lausanne entschied gem R27 des CAS-Codes in Form einer „Ordinary Arbitration“, daneben existieren die „Appeals Arbitration“ und Ad hoc-Committees bei besonderen Wettkämpfen. Schiedsrichter waren drei Juristen, anwendbares Recht das Schweizerische – einschließlich der allgemeinen Rechtsgrundsätze, die Olympische Charta (OC) und der WADC.

2. Parteien des Schiedsverfahrens

Klagende Partei im Schiedsverfahren war das United States Olympic Committee (USOC), also das nationale olympische Komitee, das für das olympische Team der Vereinigten Staaten von Amerika verantwortlich ist. Beklagte Partei war das International Olympic Committee (IOC), eine nichtstaatliche Organisation in Form eines Vereins gem Art 60 ff ZGB mit Sitz in Lausanne. Das IOC führt die olympische Bewegung an, hält alle Rechte an den Olympischen Symbolen und den jeweiligen olympischen Sommer- bzw Winterspielen samt den Fernsehrechten. Als programmatische Satzung und Hauptregelwerk des IOC ist die Olympische Charta anzusehen.

3. Vorbringen

Das USOC sieht in der in Osaka beschlossenen „IOC Regulation“ eine Sanktion, die den WADC, die Olympische Charta und Schweizer Recht verletze; letzteres insb wegen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den Persönlichkeitsrechten der Athleten und dem Grundsatz *ne bis in idem*.

Das IOC sah in der „IOC Regulation“ keine Bestrafung, nur eine Zulassungsbeschränkung der Art, dass betroffene Athleten nicht akkreditiert werden. Sie implementiere die Regel 45.2 OC aF. Das IOC hätte über potenzielle Olympiateilnehmer gar keine Disziplinargewalt, so dass keine Bestrafung/Sanktion vorliegen könne. Die Nichtzulassung zu den Olympischen Spielen sei weiters streng von der weltweit wirksamen WADA-Sperre zu unterscheiden und hätte einen anderen Zweck als zu bestrafen.

4. Entscheidung samt Begründung

Wie entschied der CAS? Die „IOC Regulation“ („Osaka-Regel“) sei eher als eine Disziplinarsanktion (die gerade auf früheres Fehlverhalten abstelle) zu charakterisieren, als eine reine Frage der Teilnahme-

berechtigung bei Olympischen Spielen. Selbst wenn beide Ziele verfolgt würden, wirke sie als „disciplinary sanction“, insb wenn man bedenkt, dass für viele Athleten gerade die Olympischen Spiele das höchste Ziel seien. Die „Osaka-Regel“ sähe nach der befristeten Sperre eine zusätzliche Sanktion für Doper vor.

Sie „verlängere“ die Sanktion/Sperre in einer Art und Weise, dass entgegen Art 23.2.2 iVm Art 10 WADC ein in seiner Wirkungsweise geschützter Artikel des WADC einseitig und substantiell verändert wird. Folglich verstoße die „Osaka-Regel“ gegen den WADC (den das IOC unterzeichnete) und zugleich gegen die Olympische Charta, da der WADC Bestandteil der OC (nunmehr Regel 43¹¹⁾) sei. Als Schweizer Privatrechtssubjekt unterliege das IOC schweizerischem Recht und verstoße dagegen (vgl Art 75 ZGB), wenn es seine eigenen „Statuten“ – die OC – missachtet. Die Autonomie der Sportorganisation sei nicht unbeschränkt, insb sei sie an ihre eigenen Regeln gebunden.

Da die „Osaka-Regel“ dem WADC und der Olympischen Charta widerspreche, sei sie *ungültig und nicht durchsetzbar*, lautete der Schiedsspruch.

Wenn das IOC einen Ausschluss des Dopings überführter Athleten wünsche, sei ein Vorschlag, den WADC abzuändern, der bessere Weg. Würde dem Vorschlag Rechnung getragen, so fiel auch das *ne bis in idem*-Argument weg, da auch das Teilnahmeverbot Teil einer einzigen Sanktion wäre. Wenn nur ein „Rechtsprechungsorgan“ entscheide, könnte darüber hinaus dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit bei der Sanktionsbemessung besser entsprochen werden. Per obiter dictum wurde festgehalten, dass, falls Anti-Doping-Sanktionen überhaupt unter das *ne bis in idem*-Prinzip fallen, die „Osaka-Regel“ dieses Prinzip verletzen würde.

C. Bewertung und Folgewirkungen

Der CAS-Schiedsspruch, der mE juristisch richtig ist, bindet erfrischenderweise auch das mächtige IOC derart an Sportregeln, dass auf staatliches Recht gar nicht näher einzugehen war. Wenn bereits wesentliche Sportregeln miteinander derart inkompatibel sind, dann stellt das komplexe Zusammenspiel von Anti-Doping-Völkerrecht, nationalem Recht, möglichst weltweit einheitlichen, privatrechtlichen Sportregeln und der *lex sportiva* auch für große Sportorganisationen eine gewaltige Herausforderung dar; wie wird es dabei erst den kleineren gehen? Der Schiedsspruch wirkt sich ua wie folgt aus:

9) RV 44 BgNR 23. GP zu BGBl III 2007/108; vgl J. Schmidt, Internationale Dopingbekämpfung (2009) 86 ff, die in Übereinstimmung mit Art 4 Abs 3 leg cit auf Seite 88 davon ausgeht, dass die Verbotliste der WADA in die Konvention integriert worden ist und direkte Bindungswirkung für die Vertragsparteien entfaltet (privatrechtlich gesetzte Normen wurden zu Völkerrecht, das dazu dient, privaten Regeln internationale Geltung zu verschaffen); Adolphsen in Adolphsen/Nolte/Lehner/Gerlinger (Hrsg), Sportrecht in der Praxis (2012) 253.

10) Petri, Zur AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle des World Anti-Doping Codes und des NADA-Codes, in Vieweg (Hrsg), Perspektiven des Sportrechts (2005) 106 ff.

11) www.olympic.org/Documents/olympic_charter_en.pdf. Vormals Regel 44.

- Die fünfmalige Olympiasiegerin *Claudia Pechstein* darf an den Winterspielen 2014 in Sotschi teilnehmen; *Jessica Hardy*, *LaShawn Merritt* und der Springreiter *Christian Ahlmann* schon in London (beispielhafte Aufzählung – jeweilige Qualifikation vorausgesetzt).
- IOC-Präsident *Jacques Rogge* will nun per Änderung des WADC, der ab 2013 gelten soll, längere Dopingsperren für schwere Vergehen erreichen.¹²⁾
- Nationale Olympische Komitees, etwa von Großbritannien (BOA) und Deutschland (DOSB),¹³⁾ wollen für London 2012 an der abgeschafften „Osaka-Regel“ festhalten. Die WADA droht mit Sanktionen und stellte fest, dass die British Olympic Association aufgrund ihrer Satzung Num-

mer 74 und der hier besprochenen E gegen den WADC verstößt.¹⁴⁾ Großbritannien ist Gastgeberin der nächsten Olympischen Spiele. Weitere Verfahren sind zu erwarten,¹⁵⁾ der Kampf gegen das Doping geht weiter.

12) Süddeutsche Zeitung, 7. 10. 2011, 33.

13) Deutscher Olympischer Sportbund, Jahresbericht 2011, 10.

14) www.wada-ama.org/en/World-Anti-Doping-Program/Sports-and-Anti-Doping-Organizations/The-Code/Code-Compliance---Reporting/Compliance-Report---Nov---2011/, abgerufen am 5. 12. 2011.

15) Eine Verhandlung vor dem CAS in der Sache BOA v WADA wurde für den 12. 3. 2012 angesetzt.

SCHLUSSSTRICH

- *Die „Osaka-Regel“ des Executive Boards des IOC wurde im Schiedsverfahren USOC v IOC vor dem Court of Arbitration for Sport (CAS) als Sanktionsnorm und nicht als Zulassungsregel charakterisiert.*
- *Der WADA-Code bindet das IOC sowohl als dessen Vertragspartner nach internationalem Privatrecht als auch infolge der Olympischen Charta (eigene „Statuten“). Die „Osaka-Regel“ ändert den WADA-Code in unzulässiger Weise ab.*
- *Sofern das Doppelbestrafungsverbot ne bis in idem auf Anti-Doping-Sanktionen anwendbar ist, verstößt die „Osaka-Regel“ gegen dieses Prinzip.*
- *Da der CAS die „Osaka-Regel“ für ungültig und nicht durchsetzbar erachtete, dürfen sich einerseits einige einst sanktionierte Athleten auf die Olympischen Spiele freuen; andererseits entstand Handlungsbedarf für IOC und WADA.*